

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

anwesend bis Prot.-Nr. 129

Stadträtin Pröll, Christina

anwesend ab Prot.-Nr. 115

Stadtrat Reuder, Roland

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

anwesend bis Prot.-Nr. 120

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

Verwaltungsangestellter Puchtler, Peter
stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtrat Buckl, Herbert
Stadträtin Lechner, Maria
Stadtrat Nikol, Richard

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18.06.2020
2. Stadtplanung - Interkommunale Bauleitplanung mit Pollenfeld, Bebauungsplan "Zachenäcker- Erweiterung"; Beitrittsbeschluss zur 1. Änderung
3. Änderung der Satzung für den Zweckverband Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt; Zustimmung der Stadt Eichstätt als Verbandsmitglied: Änderung der Stellvertretung des Verbandsvorsitzenden
4. überplanmäßige Mittel - KIGA Neubauten Seidlkreuz und Clara-Staiger-Straße
5. Bahnhof Eichstätt Stadt - Initiativen des Vereins "Bahnhof lebt"; Planungsschritte zur Kostensicherheit
6. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt
7. Informationsanträge der Stadtratsfraktionen; Information über laufende Projekte des Stadtbauamtes
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Gestaltung des Herzogstegs; barrierefreie Rathaustür; Geburtenstation Krankenhaus

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist. Dem Antrag, die Protokollnummern 117 und 118 in den öffentlichen Teil zu verlegen, wird einstimmig zugestimmt. Dem Antrag, Protokollnummer 116 zu behandeln, wird einstimmig zugestimmt.

Protokoll-Nr. 114 (Vorlage 2020/237)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18.06.2020

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 18.06.2020 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 115 (Vorlage 2020/234)

Betreff: Stadtplanung - Interkommunale Bauleitplanung mit Pollenfeld, Bebauungsplan "Zachenäcker- Erweiterung";
Beitrittsbeschluss zur 1. Änderung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der interkommunale Bebauungsplan Nr. 19 der Nachbargemeinde Pollenfeld für das Gewerbegebiet „Zachenäcker – Erweiterung“ ist mit seiner Bekanntmachung am 26.10.2018 in Kraft getreten.
- b) Entsprechend der geschlossenen Zweckvereinbarung vom September 2017 zwischen der Stadt Eichstätt und der Gemeinde Pollenfeld wurde die Zuständigkeit für die Planung und Erschließung des Gewerbegebiets „Zachenäcker II – Erweiterung“ auf die Gemeinde Pollenfeld übertragen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist das im Eigentum der Stadt stehende Grundstück Fl.-Nr. 420 der Gemarkung Wintershof mit einer Größe von ca. 1,8 ha auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Eichstätt enthalten.

- c) In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 19.03.2020 (Protokoll-Nr. 34) teilte Stadtbaumeister Janner im nichtöffentlichen Teil mit, dass die Gemeinde Pollenfeld aufgrund der Planung von Bewerbern für Gewerbeflächen die Durchführung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Zachenäcker II“ hinsichtlich der folgenden Punkte für nötig hält.
Die maximal zulässige Wandhöhe (WH) beträgt 17,0 m (bisher max. 13 m)
Dachaufbauten und deren Zugänge dürfen die festgesetzte maximale Firsthöhe um maximal 1,5 m überschreiten, soweit sie der Unterbringung technischer Anlagen (z.B. Lüftungstechnische Anlagen, Kühlung, Aufzugsmaschinenräume, Rauchabzug, Oberlichter etc.) dienen.
Dachaufbauten müssen mindestens um das Maß ihrer Höhe von der Außenkante des darunterliegenden Geschosses zurückversetzt werden.
Die Fläche dieser der Dachaufbauten darf maximal 15 % der Gebäudegrundfläche betragen.
Werbeanlagen am Gebäude dürfen den First des Gebäudes nicht überragen. Freistehende Werbeanlagen (Masten, Pylone, etc.) dürfen die maximal zulässige Wandhöhe von 17 m ab Geländeoberfläche nicht überschreiten.
Aufhebung der Bebauungsgrenze zwischen Zachenäcker I und II
Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken zur St 2225 sind mit Ausnahme von fußläufigen Zugängen zum Geh- und Radweg nicht zulässig.
- d) Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat von Pollenfeld den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Zachenäcker 2“ gefasst. Das Planungsbüro Klos hat eine entsprechende Vorentwurfsfassung mit Planungsstand vom 16.04.2020 erarbeitet. Das Planblatt, die Satzung und die Begründung sind als Anlage 1 bis 3 beigefügt. Zu den Vorentwurfsunterlagen finden in Kürze die frühzeitigen Beteiligungsverfahren statt.
- e) Die Änderungen wurden planerisch für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfs 1. Änderung „Zachenäcker - Erweiterung“ berücksichtigt.

2. Weiteres Vorgehen

- a) Im Sinne einer Angleichung der Standortbedingungen sollten die getroffenen Festsetzungen für alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zachenäcker II“ gleich lauten.

- b) Die Verwaltung schlägt vor, dass der Stadtrat den vorgesehenen Änderungen des interkommunalen Bebauungsplans „Zachenäcker II- Erweiterung“ für den gesamten Geltungsbereich, insbesondere für das städtische Grundstück Fl.-Nr. 420 der Gemarkung Wintershof zustimmt bzw. dem Beschluss zur 1. Änderung beitrifft.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer und rechtlicher Hinsicht zur Kenntnis und stimmt den mit der Vorentwurfsfassung vom 16.04.2020 vorgesehenen 1. Änderungen des interkommunalen Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Zachenäcker II - Erweiterung“ für das städtische Grundstück Fl.-Nr. 420 der Gemarkung Wintershof zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Zustimmung der Gemeinde Pollenfeld umgehend mitzuteilen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 116 (Vorlage 2020/239)

Betreff: Änderung der Satzung für den Zweckverband Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt; Zustimmung der Stadt Eichstätt als Verbandsmitglied; Änderung der Stellvertretung des Verbandsvorsitzenden

Vorgang:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt hat in ihrer konstituierenden Sitzung vom 28. Mai 2020 die Änderung der Satzung für den Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt beschlossen und einer daraus folgenden Änderung der Sparkassensatzung durch den Verwaltungsrat im Voraus zugestimmt.

Wie aus den Anlagen zu entnehmen ist, wird dabei der zweite Bürgermeister der Stadt Ingolstadt als weiterer Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gestrichen und die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder auf 11 (bisher 12) reduziert. Zudem werden Übergangsbestimmungen gestrichen. Nach §12 der Zweckverbandssatzung müssen die „Verbandsmitglieder“ diesen Änderungen zustimmen, was bedeutet, dass die Satzungsänderungen (Zweckverbandssatzung und Sparkassensatzung) in den Kommunalparlamenten (Stadtrat IN, Stadtrat EI, Kreistag EI, Kreistag PAF) zu beschließen sind. Die Zustimmung zur Änderung der Sparkassensatzung durch den Verwaltungsrat nach Art. 21 Sparkassengesetz erfolgt(e) in der Verwaltungsratssitzung am 17. Juli 2020.

Beschluss:

Der Stadtrat von Eichstätt stimmt der Änderung der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt und der Änderung der Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt in den vorgelegten und dem Beschluss beiliegenden Fassungen zu.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen 1

Die Gegenstimme kommt von Stadtratsmitglied Neumeyer.

Protokoll-Nr. 117 (Vorlage 2020/225/1)

Betreff: überplanmäßige Mittel - KIGA Neubauten Seidlkreuz und Clara-Staiger-Straße

Vorgang:

- 1. Neubau KIGA Clara-Staiger-Straße:**
 - 1.1 Verlauf**
 - Neubau KIGA Clara-Staiger-Straße:**
 - a) Konzeptplanung zur KIGA-Entwicklung, Sitzungsvorlage Nr. 2018/242**
 - b) Beschluss zum Neubau KIGA Clara-Staiger-Straße, Sitzungsvorlage Nr. 2019/107/1**

Kostenberechnung Neubau KIGA Clara-Staiger-Straße:
a) Vorlage 2019/202

1.2 Kostenberechnung (Brutto) Neubau Clara-Staiger-Straße:

Die **Gesamtbaukosten** des Kindergartens mit dem Übergangsprovisorium betragen mit Baunebenkosten brutto 4.550.000,- €

1.3 Finanzierung Neubau KIGA Clara-Staiger-Straße:

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurden im Haushaltsplan 2019 und Folgejahre auf dem Konto 3.6.5.3-096100 (Anlagen im Bau – Hochbau) Mittel in Höhe von 3.100.000 € bereitgestellt. Die darüber hinaus noch benötigten Mittel sind bei der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre zu berücksichtigen:

- Haushaltsjahr 2020: 1.000.000,- €
- Finanzplanungsjahr 2021: 3.550.000,- €

Die Maßnahme wird mit Fördermitteln der Regierung von Oberbayern nach **Art.10BayFAG** mit **1.696.000 €** unterstützt, sowie mit **455.000 €** aus dem Investitionsprogramm „**Kinderbetreuungsfinanzierung**“ **2017 bis 2020** gefördert.

1.4 Kontostand Neubau KIGA Clara-Staiger-Straße:

Das Produktkonto 3.6.5.3-096100 (Anlagen im Bau – Hochbau) wird sich Ende 2020 in etwa wie folgt darstellen:

Kontosstand am 25.05.2020	657.396,60 €
voraussichtlicher Kto.-stand 31.12.2020	-1.059.058,89 €

Die Rohbauarbeiten für den Kindergarten Clara-Staiger-Straße laufen seit Mai 2020. Die Folgegewerke Holzbau, Dachabdichtung, Fenster sind bereits beauftragt. Die Zielsetzung besteht jetzt darin, das Gebäude zur Wintersaison 2020 / 2021 regendicht zu bekommen.

Es wurden im Haushalt 2020 auf dem Produkt-konto 3.6.5.3-096100 (Anlagen im Bau – Hochbau) nicht ausreichend Finanzierungsmittel angemeldet bzw. eingestellt.

Es müssen zum 31.12.2020 voraussichtlich ca. 1.060.000,00 € zusätzlich in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

2. Neubau KIGA Am Seidlkreuz:

2.1 Verlauf

Neubau KIGA Am Seidlkreuz:

- a) Konzeptplanung zur KIGA-Entwicklung, Sitzungsvorlage Nr. 2018/242
- b) Beschluss zum Neubau KIGA Seidlkreuz, Sitzungsvorlage Nr. 2019/051/1

Kostenberechnung Neubau KIGA Am Seidlkreuz:

- a) Vorlage 2020/072

2.2 Kostenberechnung (Brutto) Neubau KIGA Am Seidlkreuz:

Die **Gesamtbaukosten** betragen inkl. Baunebenkosten **ca. 4.393.000 €**
 Aufgerundet betragen die Gesamtbaukosten für die 4-gruppige KIGA
 grob **4,4 Mio €** brutto.

2.3 Finanzierung Neubau

Für die Finanzierung der Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2020 auf dem Konto 3.6.5.2-096100 (Anlagen im Bau – Hochbau) außer einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € **keine Mittel angemeldet.**

Im folgendem Finanzplanungsjahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 2.800.000 € und im Finanzplanungsjahr 2022 1.300.000 € eingeplant.

- Haushaltsjahr 2020: 0,- €
- Finanzplanungsjahr 2021: 2.800.000 €
- Finanzplanungsjahr 2022: 1.300.000 €

Die Maßnahme wird mit Fördermitteln der Regierung von Oberbayern nach **Art.10BayFAG** mit **1.445.000 €** unterstützt, sowie mit **949.000 €** aus dem Investitionsprogramm „**Kinderbetreuungsfinanzierung**“ **2017 bis 2020** gefördert.

Die Förderung über das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung erforderte ein Vorziehen der Massnahme in das Jahr 2020.

2.4 Kontostand Neubau KIGA Am Seidlkreuz:

Das Produktkonto 3.6.5.3-096100 (Anlagen im Bau – Hochbau) wird sich Ende 2020 in etwa wie folgt darstellen:

Kontostand 25.05.2020	0,00 €
vorr. Stand 31.12.2020	-236.500,00 €

Die Genehmigungsplanung für den Kindergarten Am Seidlkreuz wurde dem Bauamt am 01. Juli 2020 zur Prüfung vorgelegt. Alle Fachplaner sind beauftragt und arbeiten an der Werkplanung sowie an der Ausschreibung der Rohbauarbeiten. Die Zielsetzung besteht jetzt darin, das Gewerk Baumeisterarbeiten zum 30.11.2020 zu beauftragen, damit die Förderung von 949.000 € aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 nicht verfällt.

Es wurden im Haushalt 2020 auf dem Produkt-konto 3.6.5.2-096100 (Anlagen im Bau – Hochbau) nicht ausreichend Finanzierungsmittel angemeldet bzw. eingestellt.

Es müssen zum 31.12.2020 voraussichtlich ca. 240.000,00 € zusätzlich in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

3. Weiteres Vorgehen

a) Die Deckung erfolgt durch Umschichtung aus anderen Produktkonten:

1. KIGA Clara-Staiger-Straße:

Die Deckung ist durch voraussichtliche Minderausgaben auf den Produktkonten 5.1.1.1.0.1-096111 (Neuerrichtung Haifischbar), 5.4.1.2.0.7-096101 (Neuerrichtung Herzogsteg) und 1.2.6.1-096110 (Neubau FW-/Dorfgemeinschaftshaus Buchenhüll) gewährleistet.

2. KIGA Am Seidlkreuz:

Die Deckung ist durch voraussichtliche Minderausgaben auf den Produktkonten 5.1.1.1.0.1-096111 (Neuerrichtung Haifischbar), 5.4.1.2.0.7-096101 (Neuerrichtung Herzogsteg) und 1.2.6.1-096110 (Neubau FW-/Dorfgemeinschaftshaus Buchenhüll) gewährleistet.

b) Der Stadtrat befürwortet die Finanzierung und gibt die notwendigen Gelder frei.

c) Parallel wird die Verwaltung strukturelle Verbesserungen zur Kostensicherung im Rahmen der Haushaltsplanung ergreifen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter fragt nach den Gesamtkosten der Kindergärten.

Der Vorsitzende erwidert, dass man mit dem Provisorium im Kindergarten Clara-Staiger-Straße über dem geplanten Ansatz liege. Beim Kindergarten Seidlkreuz sei es schwer abzuschätzen, da man sich noch in der Planungsphase befinde.

Derzeit komme man mit allem zusammen auf Kosten von rund 4,5 Millionen Euro.

Stadtratsmitglied Alberter stellt einen deutlichen Anstieg zu den anfangs geplanten 4,1 Millionen Euro fest.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und bewilligt die überplanmäßigen Finanzierungsmittel für den Bau der Kindergärten Clara-Staiger und am Seidlkreuz.
2. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben für den Neubau der Kindergärten erfolgt über Minderausgaben aus den Produktkonten 5.1.1.1.0.1-096111 (Neuerrichtung Haifischbar), 5.4.1.2.0.7-096101 (Neuerrichtung Herzogsteg) und 1.2.6.1-096110 (Neubau FW-/Dorfgemeinschaftshaus Buchenhüll).
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 118 (Vorlage 2020/045)

Betreff: Bahnhof Eichstätt Stadt - Initiativen des Vereins "Bahnhof lebt";
Planungsschritte zur Kostensicherheit

Vorgang:

1. Verlauf

- a) Nutzungskonzepte für das Bahnhofsgebäude, Oktober 2016, Vorlage. 2016/281 und 2016/281/1, Beschlussfassung erfolgte nicht
- b) Hintergründe und Zuständigkeiten zu einem Mietvertrag mit dem Verein „Bahnhof lebt“, 22.11.2018, Vorlage 2018/357
- c) Vorstellung der Planungsabsichten der Initiative „Bahnhof lebt“ durch Frau Jennifer Kammler, 21.11.2019, Vorlage 2019/168.

- d) Überlassung des alten Bahnhofgebäudes an den Verein „Bahnhof lebt e. v.“ im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages, 19.12.2019, Vorlage 2019/362

2. Weitere Planungsschritte

Zuletzt beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, die in der Beratung am 19.12.2019 zur Sitzungsvorlage Nr. 2019/362 gestellten Fragen über die Betriebs-, Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen/-aussagen zur Wiedernutzbarmachung des Eichstätter Stadtbahnhofes seitens der Initiative „Bahnhof lebt e.V.“ zu klären.

Als große Unbekannte wurde im Einvernehmen mit den Vertretern o. g. Initiative und der Verwaltung der Kostenaufwand für die anvisierten Planungen erklärt.

Klarheit könnte ein seitens des BLfD gefördertes Vorprojekt schaffen.

a) Vorprojekt

Zur Lösung o. g. Problematik schlägt die Verwaltung vor, ein Vorprojekt mit Unterstützung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erstellen und fördern zu lassen.

Dieses Vorprojekt erarbeitet ein fachlich abgestimmtes Nutzungskonzept mit erster Kostenschätzung und dient auch zur weiteren Abstimmung mit den Förderstellen.

Das Vorprojekt soll unabhängig von einer späteren Beauftragung der Gesamtarchitektenleistungen beauftragt werden und zunächst die Nutzungsmöglichkeiten, groben Baukosten und Fördermöglichkeiten aufzeigen.

b) Zuständigkeit

Konkret stellt sich nun die Frage, wer die Kosten und das Risiko der ersten notwendigen Planungsschritte tragen soll.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass hier der Stadt der größte Nutzen und das kleinste Risiko zufallen würde.

Im Falle des Scheiterns o. g. Initiative aufgrund zu hoher Kosten würde die Stadt das Ergebnis des Vorprojektes jederzeit für eine in späteren Tagen anstehende Sanierung/Modernisierung als ersten Planungsschritt verwenden.

Im Falle verträglicher Sanierungs- und Modernisierungskosten würde die Stadt die bis dato aufgelaufenen Kosten in die anstehenden Vertragsverhandlungen mit der Initiative „Bahnhof lebt“ adäquat einbringen und berücksichtigen.

c) Auftragsumfang und -vergabe

Der Umfang des Vorprojektes wurde auch anhand von vergleichbaren Objekten mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

• Nutzungskonzept mit Kostenschätzung	10.000 €
• Statische Untersuchung	8.000 €
• Bauaufmaß (nicht verformungsgerecht)	10.000 €
• Befunduntersuchung	8.000 €
Summe netto	36.000 €
+MWSt (19%)	6.840 €
Summe brutto	42.840 €

Die Kosten des Vorprojektes werden vom BLfD bezuschusst. Die Förderung befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Die Kosten der Stadt Eichstätt werden entsprechend dem Förderbetrag niedriger ausfallen.

3. Finanzierung

Im Haushalt 2020 sind für o. g. Vorprojekt „Umbau-/Sanierung Stadtbahnhof Eichstätt“ keine Mittel eingestellt.

Die außerplanmäßigen Kosten können über Minderausgaben des Produktkontos 5.4.1.2.0.7-096101 (Herzogsteg, Anlagen im Bau) anhand ausreichend eingestellter Mittel in Höhe von 1,1 Mio € finanziert werden.

Der Finanzierungszusammenhang erklärt sich mit der Verlagerung der Baumaßnahme „Herzogsteg“ in das HH-Jahr 2021 aufgrund offener Planungs- und Genehmigungsfragen sowie der jahreszeitlich bedingten Terminzwänge (Hochwasserrisiko).

4. Weitere Planungsschritte

- a) Der Stadtrat befürwortet die aufgezeigte Vorgehensweise.
- b) Die Verwaltung startet die notwendigen Honorarabfragen in enger Abstimmung mit allen bekannten Beteiligten.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter bittet, Entscheidungen in enger Zusammenarbeit mit „Bahnhof lebt“ zu treffen.

Stadtratsmitglied Engelhard erkundigt sich, warum die Honorarkosten für den Architekten in Bezug auf die ursprüngliche Planung halbiert wurden.

Kommissarischer Stadtbaumeister Schütte erwidert, dass der zu planende Umfang geringer sei als gedacht.

Stadtratsmitglied Reuter fragt, ob man einen möglichen Aufzug in das Gebäudeinnere verlegen kann.

Kommissarischer Stadtbaumeister Schütte antwortet, dass das Vorprojekt eine Lösung für den Aufzug liefern solle.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Durchführung des Vorprojekts „Sanierung/Modernisierung und Nutzung des Eichstätter Stadtbahnhofes“ in vorläufiger Trägerschaft der Stadt Eichstätt unter der Maßgabe einer engen Abstimmung mit der Initiative „Bahnhof lebt“ zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Honorarabfragen für die notwendigen Planungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben.
3. Die Finanzierung o. g. Planungsmaßnahmen erfolgt über Minderausgaben des Produktkontos 5.4.1.2.0.7-096101 (Herzogsteg, Anlagen im Bau) und erklärt sich über die notwendige Verschiebung der Baumaßnahme „Herzogsteg“ in das Haushaltsjahr 2021.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinn ermächtigt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 119 (Vorlage 2020/240)

Betreff: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt

Vorgang:

Ein stellvertretender Feuerwehrkommandant wird gemäß Art. 8 Abs.2 i.V.m. Art.8 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Diese Wahl fand am 22.07.2020 statt. Im ersten Wahlgang erhielt Herr Helmut Urlbauer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen und wurde somit zum stellvertretenden Kommandanten wiedergewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedarf der Gewählte die Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung der Gemeinde fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, da es sich um keine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO handelt.

Die Zustimmung von Kreisbrandrat Martin Lackner liegt bereits vor.

Es handelt sich um eine dringliche Entscheidung gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 der Geschäftsordnung, da der stellvertretende Kommandant erst nach der Zustimmung der Gemeinde befugt ist, seinen Aufgaben als Kommandant nachzugehen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Wahl von Herrn Helmut Urlbauer zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt zu.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 120 (Vorlage 2020/231)

Betreff: Informationsanträge der Stadtratsfraktionen;
Information über laufende Projekte des Stadtbauamtes

Niederschrift:

Kommissarischer Stadtbaumeister Schütte informiert über die laufenden Projekte des Stadtbauamtes. Zu folgenden Projekten gibt es Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder:

Bebauungsplan 70 Kühtalberg:

Stadtratsmitglied Bacherle fragt, ob genügend Puffer für den Anlieferungsverkehr bestehe.

Kommissarischer Stadtbaumeister Schütte erwidert, dass man versuche dies durch die innere Erschließung zu lösen.

Ökokonto:

Stadtratsmitglied Breitenhuber erkundigt sich nach den Kosten des Abgleichs, der alle zwei Jahre durchgeführt wird.

Herr Schütte erwidert, dass diese Kosten im regelmäßigen Ansatz der Bauleitplanung untergebracht werden.

Stadtratsmitglied Reinbold fragt nach Ausgleichsflächen für alte Pläne.

Diese versuche man nachzubessern, so Schütte.

Stadtratsmitglied Schorer-Dremel appelliert an eine Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband.

Herzogsteg:

Stadtratsmitglied Pfaller fragt, ob die Kosten geprüft werden, falls das Provisorium abgebaut werden muss.

Herr Schütte bestätigt dies. Vor allem müsse man aber die Umsetzbarkeit prüfen.

Haifischbar:

Stadtratsmitglied Alberter appelliert, die Wünsche der Bürger bei der Grünflächenplanung zu beachten.

Stadtratsmitglied Bacherle fordert eine Übergangslösung für Touristen.

Stadtratsmitglied Reuter wünscht sich bei der Fassade die Verwendung von Naturmaterialien.

Der Vorsitzende erwidert, dass dafür Holz angedacht sei.

Kindergarten Seidlkreuz:

Stadtratsmitglied Zink erkundigt sich nach dem Bedarf an Kindergartenplätzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man sich derzeit in der Bedarfsplanung befinde. Diese könne man dem Gremium demnächst vorstellen.

Bahnhofsumfeld BA II c:

Stadtratsmitglied Reinbold kritisiert, dass die rechtswinkligen Wege erhalten bleiben. Dabei bilden sich Passanten durch Abkürzungen wieder ihre eigenen Wege.

Marktgasse:

Stadtratsmitglied Pröll fordert eine Mitbeachtung der Mülleimersituation.

Anwesend: 22

Protokoll-Nr. 121

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Gestaltung des Herzogstegs;
barrierefreie Rathaustür;
Geburtenstation Krankenhaus

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reuter spricht ein Lob an die Stadtverwaltung für die **Gestaltung des Herzogstegs** aus.

Stadtratsmitglied Lina wünscht sich eine **elektrisch öffnende Rathaustür**. Der jetzige Zustand sei nicht barrierefrei.

Der Vorsitzende erwidert, dass man derzeit den Kostenrahmen prüfe.

Dritte Bürgermeisterin Edl bittet um die Solidarität aller Fraktionen bezüglich einer **Rückkehr der Geburtenstation** im Eichstätter Krankenhaus.

Anwesend: 21

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel